

STANDPUNKT

Zum Thema Pilzsachverständiger der Deutschen Gesellschaft für Mykologie!

Einige Verlautbarungen und persönliche Interpretationen einzelner Pilzfreunde zum Thema „Pilzberaterstatus“ haben in den vergangenen Monaten zu Irritationen geführt und bedürfen der Klarstellung.

1. Die jüngere Geschichte:

Aus der noch vor dem Faschismus ins Leben gerufenen Aktion „Ernährung aus dem Walde“ entwickelte sich unter dem Dach von Kulturbund und Kreishygieneinstituten das vom DDR-Staat anerkannte und geförderte System der Orts-, Kreis-, und Bezirkspilzexperten. In Westdeutschland waren es private Personen und Organisationen, namentlich der Verein der Pilzfreunde Stuttgart e. V., die sich der Ausbildung und Prüfung von Pilzberatern annahmen. Eine staatliche Förderung oder Anerkennung gab und gibt es in der Bundesrepublik Deutschland nicht. Der Verein der Pilzfreunde Stuttgart e. V. schloß auch eine Haftpflichtversicherung für Pilzberater ab, die freilich nur für Vereinsmitglieder erreichbar ist.

Nach meinen halbprivaten Initiativen Ende der siebziger Jahre und Anfang 1980 bemüht sich die Deutsche Gesellschaft für Mykologie als Gemeinnütziger Verein und damit Organisation des öffentlichen Rechts seit einigen Jahren intensiv bei Bund und Ländern um einen gewissen Rechts- und Titelschutz für die Pilzberater Westdeutschlands und die Pilzexperten der neuen Länder. Diese Bemühungen wurden intensiviert, nachdem mit Auflösung des DDR-Staates die dortigen Pilzexperten alle Rechte verloren hatten, inzwischen aber auf Länderebene einige Initiativen wirksam werden.

Bereits 1980 und 1983 wurden von der DGfM Richtlinien zur Ausbildung und Prüfung von Pilzberatern herausgegeben, an deren Inhalt ich wesentlich mitgearbeitet habe. Für die Bezeichnungen Pilzberater und Pilzexperte wurde der einheitliche Begriff „Pilzsachverständiger“ vorgeschlagen, aber egal wie das Kind getauft ist, einen oder alle drei dieser nicht geschützten Titel darf jeder tragen.

2. Die Gegenwart:

Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland eine nicht genau feststellbare Zahl von Pilzexperten und Pilzberatern, die Befähigungsausweise aus dem DDR-Staat, vom Verein der Pilzfreunde Stuttgart, von der Landeszentrale für Gesundheitsförderung e. V. Baden-Württemberg, von der DGfM usw. ausgestellt, besitzen. Diese Ausweise bescheinigen dem Inhaber, daß er den jeweiligen Anforderungen zum Zeitpunkt der Ausstellung genügt. Nicht mehr und nicht weniger. Der tatsächliche Kenntnisstand des Ausweisinhabers, der sich z. B. vielfältig weitergebildet haben kann, wird mit dem Ausweis nicht immer dokumentiert. Seitens der DGfM sind wir (bzw. bin ich) bemüht, Rechtssicherheit zu erreichen und ein Mindestniveau der Aus- und Weiterbildung zu sichern.

Rechtssicherheit für Pilzsachverständige kann keine Einzelperson, sondern nur ein starker Verband wie es z. B. die DGfM ist, erreichen. Die DGfM hat gewachsene Organisations-, Fach- und Rechtsstrukturen; wozu folgende Schwerpunkte zählen:

- Für das Ehrenamt wird der einheitliche Titel „Pilzsachverständiger“ gewählt, dessen Kenntnisstand in einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung definiert ist.

- Ausbildungsstätten der DGfM werden vom Vorstand oder einem amtlichen Landesausschuß auf ihre Qualifikation hin überprüft.
- Dem Vorstand bzw. dem Ausschuß der Landesbehörde gehören Verantwortliche für die Ausbildung und Prüfung, sowie für die Tätigkeit der Pilzsachverständigen an.
- Die DGfM befindet über Mindestanforderungen an die Weiterbildung und stellt die organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen für Fortbildungsmaßnahmen sicher.
- Die DGfM gibt eine Fachzeitschrift heraus, in der Fragen der Pilzsachverständigen besondere Berücksichtigung finden.
- Die DGfM gewährleistet Versicherungsschutz, soweit Pilzsachverständige namens der DGfM tätig sind und bemüht sich weiter um eine allgemeine rechtliche Anerkennung der Pilzsachverständigen in allen Bundesländern.

Pilzsachverständige, die oben genannte Strukturen der DGfM anerkennen und in Anspruch nehmen, müssen selbstverständlich auch persönliches Mitglied der DGfM sein. Sie führen für ihr Ehrenamt den Titel: **Pilzsachverständiger der DGfM**. Dieser Titel dokumentiert mindestens die in der Ordnung für Pilzsachverständige festgelegten Fach- und Rechtsgrundlagen und darf nur von Ausweisinhabern geführt werden. Damit wird niemandem sonst, ob geprüft oder nicht, sein Kenntnisstand und insbesondere seine vielleicht jahrzehntelange Tätigkeit als Pilzkenner im Dienste der Allgemeinheit streitig gemacht! Jeder andere Fachverband hat natürlich das Recht, auf gleichem oder ähnlichem Wege wie die DGfM im Dienste der Pilzsachverständigen tätig zu werden. Eine Zersplitterung der Initiativen wäre jedoch der Sache nicht dienlich. Die Koordinationsbemühungen der DGfM sollten in Länderhoheit zu einem einheitlichen „Berufsbild“, also einer festen Umschreibung, des Pilzsachverständigen führen.

Ich fühle mich jedenfalls wohl unter dem Dach der DGfM und bin ebenso gerne und lange Mitglied im Verein der Pilzfreunde Stuttgart, sowie Freimitglied im Verein für Pilzkunde Thurgau und Ehrenmitglied der Initiative Pilzkunde und Naturschutz.

Walter Pätzold, Leiter der Schwarzwälder Pilzlehrschau, Werderstr. 17, 7746 Hornberg.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Südwestdeutsche Pilzrundschau](#)

Jahr/Year: 1993

Band/Volume: [29_1_1993](#)

Autor(en)/Author(s): Pätzold Walter Wilfried Artur

Artikel/Article: [Zum Thema Pilzsachverständiger der Deutschen Gesellschaft für Mykologie! 19-20](#)